



## Marktgemeinde Zirl

Bezirk Innsbruck-Land  
6170 Zirl, Bühelstraße 1  
Sachbearbeiter: Josef Gspan

### Kundmachung

Es wird vom 17.12.2021 bis 03.01.2022 kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl die ab 01.01.2022 geltenden Gemeindeabgaben wie folgt beschlossen hat:

### Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) Wirksamkeit ab 1.1.2022

		2022	Inkl. MWSt.
<b>1. Hebesätze der jährlich festzusetzenden Steuern:</b>			
1.	Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500 v.H. des Meßbetrages	
2.	Grundsteuer B für die übrigen Grundstücke und Liegenschaften	500 v.H. des Meßbetrages	
3.	Kommunalsteuer (nach FAG 1993 und Komm.St.Ges. 1993)	3 v.H. des Meßbetrages	
<b>2. Sonstige zu erhebende Steuern, Gebühren, Abgaben u. Beträge:</b>			
1.	Vergnügungssteuer (gem.8(5) VSt.G.)	15 v.H.	
2.	Hundesteuer	jährlich für den ersten Hund	<b>86,50</b>
		jährlich für jeden weiteren Hund	<b>173,00</b>
		jährlich für Schutz- und Wachhunde	<b>18,00</b>
Bei An- oder Abmeldungen von Hunden während des Jahres für jene Kalendermonate, in welchen kein Hund gehalten wurde keine Hundesteuer zu entrichten.			
3.	Erschließungsbeitrag gemäß Verordnung der Marktgemeinde Zirl GR. Beschluss vom 15.12.2016 Vom festgelegten Erschließungskostenfaktor von derzeit Euro 190,00		<b>4,50 v.H.</b>
4.	Ausgleichsabgabe gem. Tiroler Verkehrserschließungsabgabengesetz		
5.	Hinsichtlich Kostentragung im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung oder Änderung eines Bebauungsplanes gilt die Kostenbeitragsverordnung 2021 des Landes Tirol, LGBl. Nr. 37/2021 in der gültigen Fassung.		

## 6. Freizeitwohnsitzabgabe laut Verordnung

Für den südlichen Bereich:

a)	bis 30 m2 Nutzfläche	173,00
b)	von mehr als 30 m2 bis 60 m2 Nutzfläche	347,00
c)	von mehr als 60 m2 bis 90 m2 Nutzfläche	505,00
d)	von mehr als 90 m2 bis 150 m2 Nutzfläche	725,00
e)	von mehr als 150 m2 bis 200 m2 Nutzfläche	1 015,00
f)	von mehr als 200 m2 bis 250 m2 Nutzfläche	1 306,00
g)	von mehr als 250 m2 Nutzfläche	1 591,00

Für den restlichen Teil des Gemeindegebietes:

a)	bis 30 m2 Nutzfläche	102,00
b)	von mehr als 30 m2 bis 60 m2 Nutzfläche	204,00
c)	von mehr als 60 m2 bis 90 m2 Nutzfläche	296,00
d)	von mehr als 90 m2 bis 150 m2 Nutzfläche	429,00
e)	von mehr als 150 m2 bis 200 m2 Nutzfläche	602,00
f)	von mehr als 200 m2 bis 250 m2 Nutzfläche	775,00
g)	von mehr als 250 m2 Nutzfläche	938,00

## 3. Gebühren und Beiträge:

### 1. Verwaltungsabgaben

LGBl. Nr. 32/2019 in der geltenden Fassung

### 2. Einmalige Wasseranschlußgebühren:

Die Gebühr für den Anschluß eines Grundstückes an die Gemeinde - Hochdruckwasserleitung beträgt:

a) Bei Anschluß eines unbebauten Grundstückes	Pauschale	107,00	10%
b) Pro m <sup>2</sup> Bemessungsgrundlage		4,28	10%

### 3. Einmalige Erweiterungsgebühren:

Pro m <sup>2</sup> Bemessungsgrundlage		0,00	10%
--	--	------	-----

### 4. Wasserbezugsgebühren:

a) Pauschaltarif:

1. Haushaltstarif:				
	Kühlhaus Pauschale	jährlich	11,00	10%
2. Landwirtschaftstarif:				
	für jeden anfangenden 1/2 ha. Wirtschaftsfläche	jährlich	4,00	10%

b) Zählertarif				
a) pro m <sup>3</sup> verbrauchten -Wassers	ab der nächsten Ablesung		<b>1,06</b>	10%
c) Zählermiete:				
Hauswasserzähler-Nennbelastung 3 m <sup>3</sup> /h	jährlich		<b>14,30</b>	10%
Hauswasserzähler-Nennbelastung 7 m <sup>3</sup> /h	jährlich		<b>17,15</b>	10%
Hauswasserzähler-Nennbelastung 20 m <sup>3</sup> /h	jährlich		<b>38,10</b>	10%
Woltmannzähler-Nennweite 50 mm	jährlich		<b>144,50</b>	10%
Woltmannzähler-Nennweite 80 mm	jährlich		<b>166,30</b>	10%
Verbund-Tauschzähler DN 80	jährlich		<b>729,00</b>	10%

### Einbau Wasserzähler

Für den Zählereinbau wird laut Wassergebührenordnung eine Facharbeiterstunde eines Bauhofmitarbeiters verrechnet.

## 5. Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Änderungen der Gebühren bei den Kinderbetreuungseinrichtungen gelten ab dem Schuljahr 2022/2023

### 5.1. Kinderkrippenbeiträge (Elternbeiträge)

Anmeldung für bis zu 2 Tage je Woche Vormittag bis 12 Uhr 30	monatlich		<b>57,00</b>	10%
Anmeldung für bis zu 3 Tage je Woche Vormittag bis 12 Uhr 30	monatlich		<b>85,00</b>	10%
Anmeldung für bis zu 4 Tage je Woche Vormittag bis 12 Uhr 30	monatlich		<b>114,00</b>	10%
Anmeldung für bis zu 5 Tage je Woche Vormittag bis 12 Uhr 30	monatlich		<b>142,00</b>	10%

Essen	täglich		<b>3,75</b>	10%
-------	---------	--	-------------	-----

### Flexibler Zusatznachmittag

Ganzer Nachmittag bis 17:00 Uhr ohne Essen	je Nachmittag		<b>5,20</b>	10%
Halber Nachmittag bis 14 Uhr 30 ohne Essen	je Nachmittag		<b>2,60</b>	10%

### Sommerbetreuung

Vormittags bis 12 Uhr 30 ohne Essen	täglich		<b>7,35</b>	10%
Ganzer Nachmittag bis 17 Uhr ohne Essen	täglich		<b>5,20</b>	10%
Halber Nachmittag bis 14 Uhr 30 ohne Essen	täglich		<b>2,60</b>	10%
Essen	täglich		<b>3,75</b>	10%

### 5.2. Kindergartenbeiträge (Elternbeiträge)

Alle Kinder die vor dem 1. September des jeweiligen Kindergartenjahres das 4. Lebensjahr vollendet haben fallen unter die Graiskindergartenregelung (Verrechn. Mit Land bzw. Bund)

Für alle übrigen Kinder gilt:

1. Kind	monatlich		<b>45,00</b>	10%
2. Kind	monatlich		<b>22,50</b>	10%
3. Kind	monatlich		<b>0,00</b>	

### Flexibler Zusatznachmittag

Gilt für alle Kinder, Betreuung bis zum Ende der Öffnungszeiten

1. Kind (zusätzlich zum Elternbeitrag)	täglich	<b>1,83</b>	10%
2. Kind (zusätzlich zum Elternbeitrag)	täglich	<b>1,42</b>	10%
3. Kind (zusätzlich zum Elternbeitrag)		<b>0</b>	

Gilt für alle Kinder, Betreuung bis 14 Uhr

	täglich	<b>0,81</b>	10%
--	---------	-------------	-----

Essen

	täglich	<b>5,20</b>	10%
--	---------	-------------	-----

### Sommerbetreuung

Gilt für alle Kinder

Vormittags bis 13 Uhr ohne Essen

	täglich	<b>2,24</b>	10%
--	---------	-------------	-----

Vormittags mit Betreuung beim Essen bis 14 Uhr ohne Essen

	täglich	<b>3,05</b>	10%
--	---------	-------------	-----

Ganztags mit Betreuung beim Essen bis zum Ende der Öffnungszeiten ohne Essen

	täglich	<b>4,88</b>	10%
--	---------	-------------	-----

Essen

	täglich	<b>5,20</b>	10%
--	---------	-------------	-----

Die Geschwisterermäßigung gilt auch wenn die Kinder unterschiedliche Kindergärten besuchen sowie im Falle des Gratiskindergartens für das ältere Kind. Wenn von 4 unversorgt im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern 2 Kinder den Kindergarten besuchen, ist das zweite Kind befreit. Bei fünf unversorgt im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern, sind alle Kinder frei.

### 5.3. Mittagstisch für Volksschüler (Elternbeiträge)

Elternbeiträge	monatlich	<b>25,00</b>	
Essen	täglich	<b>5,20</b>	

### 5.4. STB - Schulische Tagesbetreuung (Elternbeiträge)

Elternbeiträge	monatlich	<b>35,00</b>	
Essen	täglich	<b>5,20</b>	

### 5.5. Schülerhort(Elternbeiträge)

Voll Platz (ab 3x wöchentlich, 11 Uhr - 18 Uhr)

	monatlich	<b>153,00</b>	10%
--	-----------	---------------	-----

Split Platz (bis zu 2x wöchentlich, 11 Uhr - 18 Uhr)

	monatlich	<b>85,00</b>	10%
--	-----------	--------------	-----

Light Platz (11 Uhr - 15 Uhr)

	monatlich	<b>95,50</b>	10%
--	-----------	--------------	-----

Essen

	täglich	<b>5,20</b>	10%
--	---------	-------------	-----

Aufschlag zu Light Platz auf Ganztage bei genügend freien Tagen

		<b>5,20</b>	10%
--	--	-------------	-----

Zusätzlicher Tagestarif für zusätzlich besuchte Tage (bei genügend freien Tagen)

		<b>10,40</b>	10%
--	--	--------------	-----

**Sommerbetreuung:**

Halbtagsbetreuung ohne Essen	täglich	<b>5,40</b>	10%
Ganztagsbetreuung ohne Essen	täglich	<b>8,75</b>	10%
Essen	täglich	<b>5,20</b>	10%

**6. Öffentliche Bücherei (Bibliothek)****Jahresgebühren:**

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sind von der Jahresgebühr befreit

Studenten/Pensionisten	jährlich	<b>10,00</b>	10%
Erwachsene ab 18 Jahre	jährlich	<b>16,50</b>	10%
Familienabonnement	jährlich	<b>21,50</b>	10%

**Versäumnisgebühr:**

Pro Medium und Woche		<b>0,30</b>	10%
----------------------	--	-------------	-----

**7. Musikschulbeiträge:**

Das Schulgeld für den Besuch der Musikschule wird in der vom Land Tirol mit Regierungsbeschluß festgesetzten und den Gemeinden bekanntgegebenen Höhe eingehoben.

**8. Schwimmbadgebühren:**

<b>1. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr</b>			
<b>2. Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr</b>			
Einzelkarte:		<b>1,55</b>	13%
Saisonkarte:		<b>16,70</b>	13%
<b>3. Jugendliche vom vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 19. Lebensjahr</b>			
Einzelkarte:		<b>3,10</b>	13%
Saisonkarte:		<b>34,60</b>	13%
<b>4. Erwachsene</b>			
Einzelkarte:		<b>4,30</b>	13%
Saisonkarte:		<b>67,90</b>	13%
Saisonkarte mit Saisonparkkarte		<b>117,00</b>	13%
Zehnerblock:		<b>33,80</b>	13%
Abend - Einzelkarte:		<b>3,10</b>	13%
Abend - Saisonkarte:		<b>23,50</b>	13%
Abend - Saisonkarte mit Saisonparkkarte		<b>71,50</b>	13%

(Die Abendkarte kann erst ab 16:00 Uhr gelöst werden und gilt bis zum Schließen des Freibades am Abend)

5.	<b>Familienkarte</b>	Zur Familie zählen Eltern und Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	<b>112,00</b>	13%
		Familienkarte mit Saisonparkkarte	<b>162,00</b>	13%
6.	<b>Senioren (Frauen und Männer ab 60)</b>	Einzelkarte:	<b>3,10</b>	13%
		Saisonkarte:	<b>47,00</b>	13%
		Saisonkarte mit Saisonparkkarte	<b>95,00</b>	13%
7.	<b>Schulklassen:</b>	Zirler Schulklassen pro Schüler	<b>0,50</b>	13%
		Auswärtige Schulklassen pro Schüler	<b>1,00</b>	13%
8.	<b>Parkgebühren:</b>	Parkgebühr bis 1 Stunde	<b>0,60</b>	13%
		Parkgebühr bis 4 Stunden	<b>2,50</b>	13%
		Parkgebühr bis 8 Stunden	<b>4,00</b>	13%
9.	<b>Sonstiges:</b>	Kabine mit Eintritt - Einzelkarte	<b>7,20</b>	13%
		Kabine ohne Eintritt - Saisonkarte	<b>42,00</b>	13%
		Kabine mit Eintritt - Saisonkarte	<b>101,00</b>	13%
		Aufbewahrungsgebühr - pro Stück	<b>1,60</b>	13%
		Schlüsselsatz	<b>14,40</b>	13%
		Saison-Parkkarte für Tirol Freizeitticket u. Tirol Regio Card Besitzer	<b>49,00</b>	13%

#### Bei Kindern und Jugendlichen gilt folgende Regelung:

Die Kinderkarte gilt vom vollendeten 6. Lebensjahr bis das Kind das 16. Lebensjahr vollendet. Die Jugendkarte gilt vom vollendeten 16. Lebensjahres bis der Jugendliche das 19. Lebensjahr vollendet.

### 9. BgA Sportanlagen

#### 9.1 Kunsteisbahngebühren

1.	<b>Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind von der Gebühr befreit</b>		
2.	<b>Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr</b>	Einzelkarte:	<b>1,60</b> 20%
		Saisonkarte:	<b>28,50</b> 20%
3.	<b>Jugendliche vom vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 19. Lebensjahr.</b>	Einzelkarte:	<b>2,90</b> 20%
		Saisonkarte:	<b>39,50</b> 20%
4.	<b>Erwachsene</b>	Einzelkarte:	<b>3,90</b> 20%
		Zehnerblock:	<b>29,80</b> 20%
		Saisonkarte:	<b>49,50</b> 20%

<b>5.</b>	<b>Familienkarte:</b>	Zur Familie zählen Eltern und Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.	<b>95,00</b>	20%
<b>6.</b>	<b>Schulklassen:</b>	Zirler Schulklassen pro Schüler	<b>0,60</b>	20%
		Auswärtige Schulklassen pro Schüler	<b>0,60</b>	20%
<b>7.</b>	<b>Platzmiete:</b>	Sportklub Zirl monatlich	<b>1 744,00</b>	20%
		Zirler- und auswärtige Hobbymannschaften großer Platz je Stunde	<b>59,00</b>	20%
		Zirler- und auswärtige Hobbymannschaften großer Platz (vc) je Stunde	<b>32,50</b>	120%
		Zirler- und auswärtige Hobbymannschaften kleiner Platz je Stunde	<b>29,50</b>	20%
		Zirler- und auswärtige Hobbymannschaften kleiner Platz (vc) je Stunde	<b>16,00</b>	20%

Als Stunde gilt eine Spielzeit von 50 Minuten und 10 Minuten für die Eisreinigung.

**Bei Kindern und Jugendlichen gilt folgende Regelung:**

Die Kinderkarte gilt vom vollendeten 6. Lebensjahr bis das Kind das 16. Lebensjahr vollendet.

Die Jugendkarte gilt vom vollendeten 16. Lebensjahr bis der Jugendliche das 19. Lebensjahr vollendet.

**9.2 Fussballplatzgebühren**

Für Fussballverein Zirl, Pauschale	jährlich	<b>14 590,00</b>	20%
Nutzung Fussballplatz - auswärtige Mannschaften	je Spiel	<b>29,60</b>	20%
Nutzung Fussballplatz - Zirler Hobbymannschaften	je Spiel	<b>29,60</b>	20%

**9.3 Tennisplatzgebühren:**

Für Tennisklub Zirl, Pauschale	jährlich	<b>14 590,00</b>	20%
Für Nichtmitglieder (SK-Zirl, Sektion Tennis) pro Platz	je Stunde	<b>12,00</b>	20%

**9.4 Gebühren Beachvolleyballplatz**

Benützungsg Gebühr	je Stunde	<b>6,60</b>	20%
--------------------	-----------	-------------	-----

**9.5 Gebühren Turnhallen/Gymnastikräume:**

Benützung Turnhalle inkl.Reinigungspauschale	je Stunde	<b>9,90</b>	20%
Benützung Gymnastikraum inkl.Reinigungspauschale	je Stunde	<b>7,75</b>	20%

## 10. Inserate Amtsblatt, Plakate

### 10.1 Inserate Amtsblatt

192 mm x 262 mm	<b>800,00</b>	20%
94 mm x 262 mm / 192 mm x 129 mm	<b>414,00</b>	20%
192 mm x 86 mm	<b>284,00</b>	20%
192 mm x 64 mm / 94 mm x 129 mm / 45 mm x 262 mm	<b>214,00</b>	20%
192 mm x 32 mm / 94 mm x 64 mm / 45 mm x 129 mm	<b>120,00</b>	20%
94 mmx 32 mm / 45 mm x 64 mm	<b>81,00</b>	20%
 Millimeterpreis pro Spalte:	 <b>1,30</b>	 20%

### Ermäßigungen

- 2 Einschaltungen im Schaufenster - 5%
- 4 Einschaltungen im Schaufenster - 10%

Zu den angeführten Beträgen kommt noch die gesetzliche Werbeabgabe.

### 10.2 Gebühren für Plakate (inkl. Werbesteuer)

Plakat DIN A 1 (60 x 90 cm)	je Woche	<b>5,70</b>
Plakat Großformat (90 x 250 cm)	je Woche	<b>17,30</b>
Transparent	je Woche	<b>34,10</b>
 Plakat DIN A 1 (60 x 90 cm)	Verl. Woche	<b>2,85</b>
Plakat Großformat (90 x 250 cm)	Verl. Woche	<b>8,75</b>
Transparent	Verl. Woche	<b>17,75</b>
 Abo-Tarif (je Spielzeit Eishockey/Fussball)		
Plakat DIN A 1 (60 x 90 cm)	je Woche	<b>0,57</b>

## 11. Marktgebühren

Marktgebühr pro Stand bis 5 Meter Länge und Tag (bei längeren Ständen das Vielfache)	<b>14,60</b>
 Leihgebühr Marktstand je Stück und Veranstaltung bis maximal 5 Tage	<b>23,50</b>
Der Auf- und Abbau bzw. die Lieferung wird nach Aufwand separat verrechnet.	

## 12. Teilwaldumlage

50 v.H. der von der Tiroler Landesregierung festgesetzten Hecktarsätze.



### 13. Friedhofgebühren

a) Grabbereitstellungsgebühr			
Erdgrab - Einzelgrab			<b>83,00</b>
Erdgrab - Doppelerdgrab			<b>202,00</b>
Urnennischengrab			<b>800,00</b>
b) Grabbenützungsg Gebühr:			
Einzelgrab	jährlich		<b>15,20</b>
Doppelgrab	jährlich		<b>30,40</b>
Urnengrab	jährlich		<b>15,20</b>
c) Beisetzungsgebühr			
Erdgrab (einschließlich Tieferlegung)			<b>667,00</b>
Kindergrab bis 7 Jahre:			<b>187,00</b>
Erd-Urnengrab			<b>94,00</b>

### 14. Müllabfuhrgebühren

a.	<b>Grundgebühr für die Entsorgung des Restmülls</b>			
	Haushalt bis 2 Personen	jährlich	<b>69,60</b>	10%
	Haushalt 3 - 5 Personen	jährlich	<b>95,00</b>	10%
	Haushalt 6 - 8 Personen	jährlich	<b>120,00</b>	10%
	Haushalt ab 9 Personen	jährlich	<b>140,00</b>	10%
	Für die Entsorgung des haushaltsähnlichen Restmülls von Gastgewerbe-, Gewerbe- und Industriebetrieben.			
	Pro vorgeschriebenen 90 l oder 120 l Restmüllbehälter jährlich		<b>69,60</b>	10%
	Für Privatzimmervermieter bis zu einer Betriebsgröße von 1 jährlich		<b>4,10</b>	10%
	Für Frühstückspensionen ohne Küche von 10 bis 20 Betten jährlich		<b>69,60</b>	10%
	Für Gastronomiebetriebe je 100 m <sup>2</sup> Betriebsfläche oder 20 jährlich		<b>69,60</b>	10%
	Sonst. Gewerbe- und Industriebetriebe für je 100 m <sup>2</sup> Betriebsfläche oder für je 20 Bedienstete	jährlich	<b>69,60</b>	10%
b.	<b>Weitere Gebühr für die Entsorgung des Restmülls</b>			
	90 l od. 120 l Restmüllbehälter	p. Entleerung	<b>1,92</b>	10%
	240 l Restmüllbehälter	p. Entleerung	<b>3,84</b>	10%
	660 l Restmüllbehälter	p. Entleerung	<b>10,20</b>	10%
	1100 l Restmüllbehälter	p. Entleerung	<b>17,80</b>	10%

<b>c.</b>	<b>Grundgebühr für die Entsorgung des Biomülls</b>			
	Haushalt mit 2 Personen	jährlich	<b>56,80</b>	10%
	Haushalt 3 - 5 Personen	jährlich	<b>81,00</b>	10%
	Haushalt 6 - 8 Personen	jährlich	<b>107,00</b>	10%
	Haushalt ab 9 Personen	jährlich	<b>112,00</b>	10%
	Für die Entsorgung des haushaltsähnlichen Biomülls von Gastgewerbe-, Gewerbe- und Industriebetrieben. Pro vorgeschriebenen 80	jährlich	<b>56,80</b>	10%
	Für Privatzimmervermieter bis zu einer Betriebsgröße von 1	jährlich	<b>4,60</b>	10%
	Für Frühstückspensionen ohne Küche von 10 bis 20 Betten	jährlich	<b>56,80</b>	10%
	Für Gastronomiebetriebe je 100 m <sup>2</sup> Betriebsfläche oder 20	jährlich	<b>56,80</b>	10%
	Sonst. Gewerbe- und Industriebetriebe für je 100 m <sup>2</sup> Betriebsfläche oder für je 20 Bedienstete	jährlich	<b>56,80</b>	10%
<b>d.</b>	<b>Weitere Gebühr für die Entsorgung des Biomülls:</b>			
	80 l Biomüllbehälter	p. Entleerung	<b>1,92</b>	10%
	120 l Biomüllbehälter	p. Entleerung	<b>2,80</b>	10%
	240 l Biomüllbehälter	p. Entleerung	<b>5,40</b>	10%
	660 l Biomüllbehälter	p. Entleerung	<b>15,40</b>	10%
<b>e.</b>	<b>Sperrmüllabgabe im Recyclinghof</b>			
	je Kübel (bis ca. 25 Liter)			
	je 1/2 m <sup>3</sup>			
	je m <sup>3</sup>			
	je kg Sperrmüll		<b>0,36</b>	10%
<b>f.</b>	<b>Tierkörperbeseitigung:</b>			
	Kleintiere und Schlachtabfälle	per Stück	<b>4,50</b>	10%
	Sonstige Tierkadaver bis 150 kg	per Stück	<b>13,00</b>	10%
	Tierkadaver > je kg	per Stück	<b>19,00</b>	10%
<b>15. Autowrackentfernung:</b>				
	je Autowrack		<b>287,00</b>	10%
<b>16. Kanalgebühren (Abwasserentsorgung)</b>				
	<b>Kanalanschlußgebühren:</b>			
	Kanalanschlußgebühr pro m <sup>2</sup> Bemessungsgrundlage		<b>17,79</b>	10%
	Erweiterungsgebühr: pro m <sup>2</sup> Bemessungsgrundlage			10%
	<b>Kanalbenützungsgebühren:</b>			
	pro m <sup>3</sup> verbrauchtes Wasser	ab der nächsten Ablesung	<b>2,36</b>	10%

### Thermische Grundwassernutzung

Einmalige Anschlussgebühr pro m2 Grundfläche		<b>5,10</b>	10%
Laufende Jahreskosten (abhängig von der wasserrechtlich bewilligten Entnahmemenge)			
bis Entnahmemenge von 4 l/s	Pauschale jährl	<b>687,50</b>	10%
bei Entnahmemenge von 4,01 bis 9 l/s	Pauschale jährl	<b>802,00</b>	10%
bei Entnahmemenge über 9 l/s ist eine Sondervereinbarung zu treffen			

### 17. Gebühren Wirtschaftshof (Hoheitsverwaltung)

Traktor	je Stunde	<b>38,00</b>	
UNIMOG	je Stunde	<b>48,00</b>	
Pritschenwagen (VW oder Piaggio u.ä.)	je Stunde	<b>44,00</b>	
Schmalspurfahrzeuge (Hansa o.a.)	je Stunde	<b>48,00</b>	
LKW (Roadpricing wird ohne Zuschlag weiter verrechnet)	je Stunde	<b>68,50</b>	
Zuschlag f. Zusatzgeräte (Schneefräse, Splittstreuer etc.)	je Stunde	<b>7,35</b>	
Arbeiter	je Stunde	<b>43,00</b>	

### 18. Parkgebühren für den Bereich Parkplatz Rettung und Umgebung

Parkgebühr bis 1 Stunde	<b>0,60</b>	20%
Parkgebühr bis 4 Stunden	<b>2,50</b>	20%
Parkgebühr bis 8 Stunden	<b>4,00</b>	20%
Parkgebühr bis 1 Tag	<b>4,50</b>	20%
Parkgebühr bis 2 Tage	<b>8,00</b>	20%
Parkgebühr bis 3 Tage	<b>10,00</b>	20%
Parkgebühr von 4 bis 9 Tage	<b>15,00</b>	20%

Angeschlagen: 22.12.2021  
Abgenommen: 07.01.2022

Der Bürgermeister: Mag. Thomas Öfner